



ÖSTERREICHISCHER
PRESSERAT

Senat 2

SELBSTSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der drei Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Wochenzeitung „Der Standard“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats anerkannt.

Ein Leser hat sich aufgrund des Kommentars „Sicherheit 1938 und heute“, erschienen am 08.11.2018 auf „derstandard.at“, an den Presserat gewandt.

Der Autor vertritt in dem Kommentar die Ansicht, dass in Österreich wieder eine Partei an der Macht sei, die mit dem Versprechen von Sicherheit vorgebe, bodenständige Menschen vor allen Gefahren durch Fremdes zu bewahren, und eine zweite Partei, die diesem Treiben zusehe. Österreicher, die auf einer obskuren Liste als Besitzer türkischer Pässe geführt werden, müssten hoffentlich nicht befürchten, dass man ihnen wie vor 80 Jahren ihre Scheiben einschlage und ihre Geschäfte verwüste. Sie sollten mit Emigration davonkommen. Dennoch solle man den historischen Anlass (Jahrestag zu den Novemberpogromen 1938, Anm.) nutzen, um aus der Geschichte zu lernen.

Lediglich um weiterhin mit dem Thema Sicherheit politisches Geschäft zu betreiben, werde der Migrationspakt nicht unterzeichnet und dabei Österreichs Ruf in den nichtautokratisch regierten Teilen der Welt riskiert. Es gebe stimmen, denen zufolge „Panikmacher [...] den Kanzler am Nasenring durch die Arena der Fremdenfeindlichkeit“ führen. Die Antwort, warum der dies zulasse, liege darin, dass er sich „in Geiselhaft einer Partei befinde, der er den gesamten Sicherheitsbereich“ habe ausliefern müssen, um Kanzler sein zu können.

Der Leser kritisiert, dass der Autor verhetze, die Regierung in einen völkischen Kontext setze und damit die NS-Zeit verharmlose.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein Verfahren einzuleiten.

Der Senat hält zunächst fest, dass es sich beim oben genannten Beitrag um einen Kommentar handelt. In Kommentaren bringen Autorinnen und Autoren ihre persönlichen Meinungen und Wertungen zum Ausdruck. Die Meinungsfreiheit reicht hier besonders weit.

Die Senate des Presserats haben bereits mehrfach festgestellt, dass bei Kommentaren auch Meinungen vertreten werden können, die nicht von allen geteilt werden oder sogar verstören und schockieren. Kommentare dürfen empören und polarisieren – dieser Grundsatz ist von der Pressefreiheit gedeckt (siehe z.B. die Fälle 2014/126; 2015/23, 2016/4; 2017/43; 2017/122).

Im gegenständlichen Kommentar äußert der Autor seine Meinung, wonach eine der Regierungsparteien zuerst Panik mache und sich dann der autochthonen Bevölkerung mit dem Versprechen von Sicherheit präsentiere und die zweite Partei dem tatenlos zusehe. Diese Kritik bewegt sich nach Ansicht des Senats jedenfalls im Rahmen dessen, was in einem Kommentar zulässig ist. Dem Kommentator steht es frei, auch polarisierende Meinungen zu vertreten. Daher spielt es auch keine Rolle, dass sein Standpunkt nicht von allen Leserinnen und Lesern geteilt wird.

Im Rahmen des politischen Diskurses ist es in einer offenen und demokratischen Gesellschaft möglich, (auch harsche) Kritik an den politischen Akteuren – und daher selbstverständlich auch an der Regierung – zu üben. Im vorliegenden Beitrag geht es um die Migrationspolitik der Regierung. Da es sich dabei um ein Thema von großem öffentlichem Interesse handelt, ist die Presse- und Meinungsfreiheit besonders großzügig zu interpretieren.

Die Regierung wird in dem Kommentar zwar durchaus scharf attackiert, jedoch weder beleidigt noch auf eine andere Art und Weise verunglimpft. Von einer Persönlichkeitsverletzung ist somit nicht auszugehen.

Der Senat sieht in dem Kommentar auch keine Verharmlosung der NS-Zeit. Der Autor nützt lediglich den 80. Jahrestag der Novemberpogrome von 1938 als konkreten Anlass, um eine seiner Ansicht nach bedenkliche Entwicklung aufzuzeigen. Zudem erwähnt der Autor explizit, dass heutzutage nicht mit Konsequenzen wie 1938 gerechnet werden müsse.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vors. Mag.^a Andrea Komar
04.12.2018